

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 49 (1987)
Heft: 3

Artikel: Die einstige Stephanskapelle in Solothurn
Autor: Hochstrasser, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die einstige Stephanskapelle in Solothurn

Geschichtliche Notizen

Von Markus Hochstrasser

Einleitung

100 Jahre sind es nun her, seit im März/April 1887 die Stephanskapelle auf dem Friedhofplatz in Solothurn profaniert, ihrer Ausstattung beraubt, teilweise abgebrochen und in ein Lagerhaus umfunktioniert wurde.¹ Dies scheint mir Grund genug zu sein, der einstmaligen Kapelle einige Zeilen zu widmen und dabei etwas Licht in die interessante Geschichte dieses kirchlichen Kleinods zu bringen, das zu den ältesten Gotteshäusern der Stadt Solothurn zählte. Die Stephanskapelle stand am Platz der heutigen Liegenschaft Friedhofplatz Nr. 5, Grundbuchnummer 694 am höchst gelegenen Punkt innerhalb des ehemaligen spätrömischen Kastells. (Abbildung 1 und 2)

Älteste schriftliche Erwähnung im Jahr 1038

Wipo weiss in seiner «Vita Chuonradi»² zu berichten, dass der deutsche Kaiser Konrad II., aus dem Haus der Salier, 1038 auf der Rückkehr von der fruchtlosen Belagerung Mailands in Solothurn die burgundischen Herrscher zu einer Reichsversammlung zusammenberief, um während drei Tagen sämtliche Angelegenheiten des Landes zu ordnen. Am vierten Tag habe er unter Zustimmung von Adel und Volk die Staatsgewalt Burgunds an seinen Sohn Heinrich übergeben. In «ecclesia Sancti Stephani, quae pro capella Regis Salodori habetur» (in der Stephanskirche welche für die königliche Kapelle zu Solothurn gehalten wird) sei dieser denkwürdige Tag schliesslich mit einem Gottesdienst beschlossen worden. Im Juni 1052, vier Jahre vor seinem Tod, besuchte Kaiser Heinrich III. Solothurn nochmals anlässlich eines weiteren, hier stattfindenden Reichtages. Ob er damals auch St. Stephan aufgesucht hat, wissen wir nicht.

Keine Nachrichten aus dem 12./13. Jahrhundert

Nach dem Tod Heinrich III. führte in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein heftiger Streit zwischen Kaiser und Papst zu einem Zerfall des Burgunderreiches. Der zuständige Herr über das Aaregebiet (in dem auch Solothurn lag), Graf Rudolf von Rheinfelden, liess sich zum Gegenkönig ausrufen. Nach seinem Sturz traten neue Adelsgeschlechter an seine Stelle, unter ihnen als wichtigste die Herzöge von Zähringen. Diese erbten nicht nur das reiche Eigengut der Rheinfelder, sondern wurden kurz vor Beginn des 12. Jahrhunderts, 1098, mit der Verwaltung der Reichsvogtei Zürich und 1127 mit dem Rektorat über Burgund betraut.³ Was im Verlauf des 12./13. Jahrhunderts mit der Stephanskapelle geschah, ist nicht bekannt. Zur Zeit der Stadterweiterung, die wahrscheinlich erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts erfolgte⁴ und die die heutige Altstadt ausdehnte unter Einschluss des kirchlichen Zentrums um St. Ursen und St. Peter mit sich brachte, dürfte der alte Hauptplatz vor der Stephanskapelle etwas an Bedeutung verloren haben.

Bedeutung im 14. Jahrhundert, Neubau um 1340/50

Diese Vermutung kann sich auch auf schriftliche Quellen stützen. 1327 bestätigte Bischof Johann von Lausanne die alten Stiftsstatuten von St. Ursen. Die Stephanskapelle wird darin deutlich als zweitrangig neben der Hauptkirche St. Ursen behandelt. Das drückt sich etwa in der Bestimmung aus, nach der ein Kaplan, der zu St. Stephan eine Messe zelebrieren wollte, nicht vor dem Opferläuten von St. Ursen die Kapellenglocke bedienen durfte.⁵ 1336 wurden in einem Ablassbrief,



1 Die Stephanskapelle am Friedhofplatz, kurz vor der Demolierung. Fotografie von Christoph Rust, Frühjahr 1887.

der durch ein Kardinalskollegium in Avignon ausgestellt wurde, die Rechte der Kapelle geregelt. Danach durften hier Messen gefeiert, gesegnetes Oel aufbewahrt und ein Friedhof unterhalten werden.⁶ Dieser Ablassbrief war nötig geworden, nachdem ein gewisser Heinrich Zorn, seine Gemahlin und Verwandte auf ihr Ableben hin testamentarisch Vergabungen zu Gunsten eines Neubaus der Kapelle vermacht hatten. 1337 bestätigte der zustän-

dige Bischof, Johann von Lausanne, diese Rechte.⁷

1345 kam es zu einer weiteren Vergabung zu Gunsten des Kapellenbaus durch Konrad und Adelheid Mürsel.⁸ Tatsächlich hat man offenbar kurz darauf einen Neubau erstellt oder doch die Kapelle gründlich erneuert, denn wenige Jahre später, 1353, weihte der Basler Bischof Peter Senn die Stephanskirche neu ein.⁷

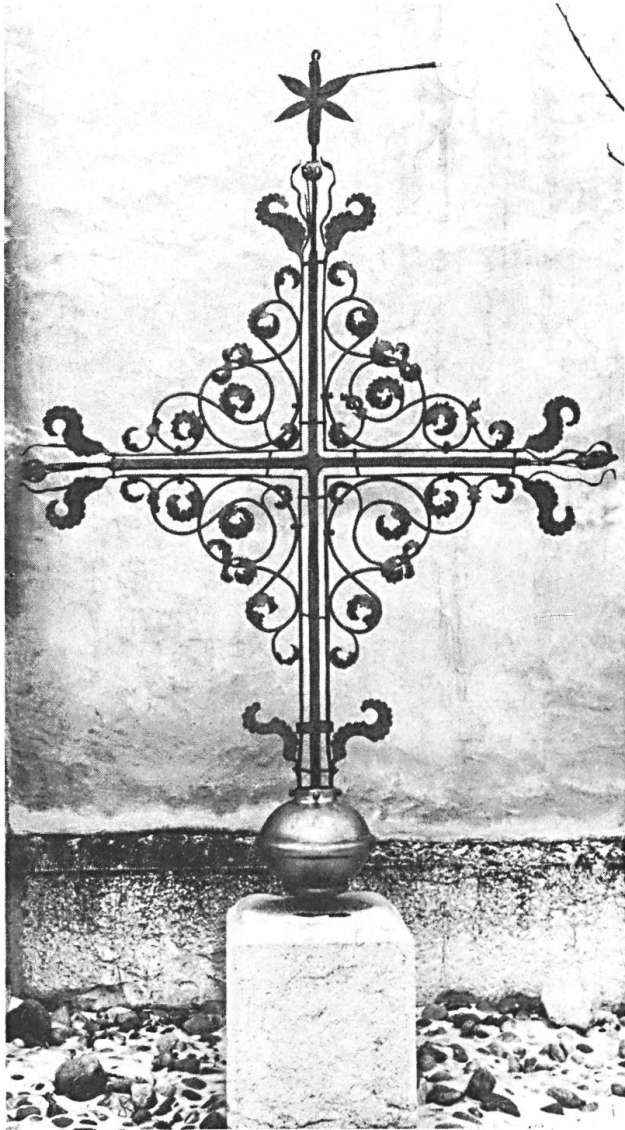


2 Die einstige Stephanskapelle, wie sie sich heute präsentiert. Fotografie von Pascal Hegner, Frühjahr 1984. Die Schaufensteranlage im Erdgeschoss entstand 1920, das Dreierfenster nach Osten im 1. Stock 1959 und die Dachfenster 1961.

Das 15. Jahrhundert

Offenbar war die in den 1350er Jahren erstellte Kapelle von so guter baulicher Qualität, dass sie den Bedürfnissen für längere Zeit genügte. Die nachfolgenden Generationen mussten sich folglich durch das ganze 15. Jahrhundert hindurch, ja bis spät ins 16. Jahrhundert hinein, kaum mehr zu einer grösseren Bautätigkeit aufraffen. So berich-

ten denn die aus dem 15. Jahrhundert recht zahlreich vorhandenen schriftlichen Quellen wie Ratsmanuale, Seckelmeisterrechnungen und Urkunden nichts, was auf irgendwelche baulichen Massnahmen deuten würde. Allerdings darf man dabei nicht vergessen, dass im Verlauf der zweiten Hälfte des 15. bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts hinein in der Stadt Solothurn gewaltige bauliche Anstrengungen nötig waren, um den veralte-



3 Turmkreuz der einstigen Stephanskapelle, wahrscheinlich 1575 entstanden.

ten Wehrgürtel, die Stadtmauern, Türme und Tore gegen die neuen Waffentechniken widerstandsfähig zu machen. Noch heute prägen die damals verstärkten oder neu erstellten Bollwerke und Tore das Bild der Altstadt: Krummer Turm, Bieltor, Baseltor, Riedholz- und Burristurm, um nur die wichtigsten zu nennen. Wenn man das in Betracht zieht, braucht man sich nicht darüber zu wundern, wenn die kleine Kapelle nur gerade als Anstösserin Erwähnung findet, wenn in ihrer Nachbarschaft Liegenschaften die Hand wechselten, zumal deren Unterhalt offenbar über Generationen hinweg durch die Vergabungen von Stiftern und ihren Nachkommen gewährleistet war und so keinerlei Investitionen von Seite der Stadt nötig

machte. Als einziges besonderes Ereignis im 15. Jahrhundert darf für die Stephanskapelle immerhin jene Versammlung gelten, die im Juni 1420 in ihren Mauern stattfand. Unter dem Vorsitz des Abtes von Bellelay, der als Kommissär Papst Martin V. vertrat, wurden hier Verhandlungen über die Gründung eines Spitals geführt.¹ Aus dem Jahr 1453 ist zudem eine Zinsvergabeung des Chorherrn Späti zu Gunsten der Kapelle bekannt.⁹

Das 16. Jahrhundert

Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, 1575, wurden zu St. Stephan grössere Reparaturen nötig. Die Kapelle erhielt damals einen neuen «Kirchthurn», den man zum Schutz gegen die Unbill der Witterung mit Blech beschlug¹⁰. Allem Anschein nach stammt aus dieser Zeit das kunstvoll geschmiedete Turmkreuz, das lange Jahre ein wenig beachtetes Dasein in den Magazinen der antiquarischen Sammlung fristete, nun aber seit 1978 in der Gartenanlage südlich der Peterskapelle aufgestellt ist.¹¹ (Abbildung 3)

1577 erfahren wir, dass die Schützenzunft gewisse Verpflichtungen gegenüber der Kapelle wahrzunehmen hatte. Sie musste von nun an jährlich sechs Pfund an den hier amtierenden Kaplan bezahlen, weil dieser nachweislich aus der Kapelle ein zu geringes Einkommen hatte. Zudem wurde die Zunft dazu aufgefordert, die Kapellenfenster vergittern zu lassen, was auf eine Unterhaltungspflicht seitens der Zunft schliessen lässt.¹² Leider schweigen sich die schriftlichen Quellen darüber aus, auf welchem Wege es zur Verknüpfung Schützenzunft — St. Stephanskapelle gekommen ist.

4 Türblatt aus der Zeit um 1650, laut mündlicher Überlieferung aus der Stephanskapelle stammend.

Verschlechterter Zustand zu Beginn des 17. Jahrhunderts, Neubaugedanken, Restaurierung und Neuweihe im Jahr 1654

Im Juli 1619, kurz vor der alljährlich zum Gedenken an St. Stephan zelebrierten Prozession, stellte der Rat Überlegungen an, was mit der zu klein gewordenen Kapelle zu geschehen habe. Da sie «... gantz bauwloos...» (baufällig) war, beschlossen sie, dass die Prozession an einen andern Ort umgeleitet werden solle, «... bis die Kirchen wiederumb wirt erbauwenn sein...»¹³ Vier Jahre später, 1623, wurde die Angelegenheit etwas konkreter an die Hand genommen, Seckelmeister Benedikt Glutz wurde zum Bauherrn bestimmt und erhielt den Auftrag, nach einem Meister Ausschau zu halten und ein Projekt auszuarbeiten.¹⁴ Tatsächlich erstellte daraufhin Gregorius Bienckher, der soeben im Auftrag der «gnädigen Herren» den Archivturm am Rathaus beendet hatte, ein Gutachten, für das man ihn auch entlohnte.¹⁵ Zu einer Ausführung kam es aber schliesslich nicht, wohl aus finanziellen Gründen.

1624 mussten «... die Buwherrn dieselbe Kilchen understützen lassen...», also durch Absperrungen statisch sichern.¹⁶

Ein Jahr später wurde Hans Wilhelm Tugginer, dessen Sesshaus ja gleich neben der Kapelle stand, als Nachfolger von Kaspar Brunner zum Schaffner (Vermögensverwalter) von St. Stephan ernannt.¹⁷ Schon im darauf folgenden Jahr 1626 erhielt die Kirche einen neuen Pfleger in der Person von Johann Schwaller.¹⁸

In den 1630er/40er Jahren regte sich einiges um St. Stephan am Friedhofplatz. Zahlreiche Besprechungen und Besichtigungen mit Ratsvertretern und Patres des Fran-



ziskanerklosters, die ihrerseits die Interessen der Schwestern der «hintern Versammlung» im Haus «zum Lämmli» an der hintern Gasse vertraten, fanden bei St. Stephan statt. Dabei wurde die Möglichkeit geprüft, ob hier durch einen systematischen Häuserkauf im Laufe der Zeit der nötige Platz zum Bau eines Klosters geschaffen werden könnte.¹⁹

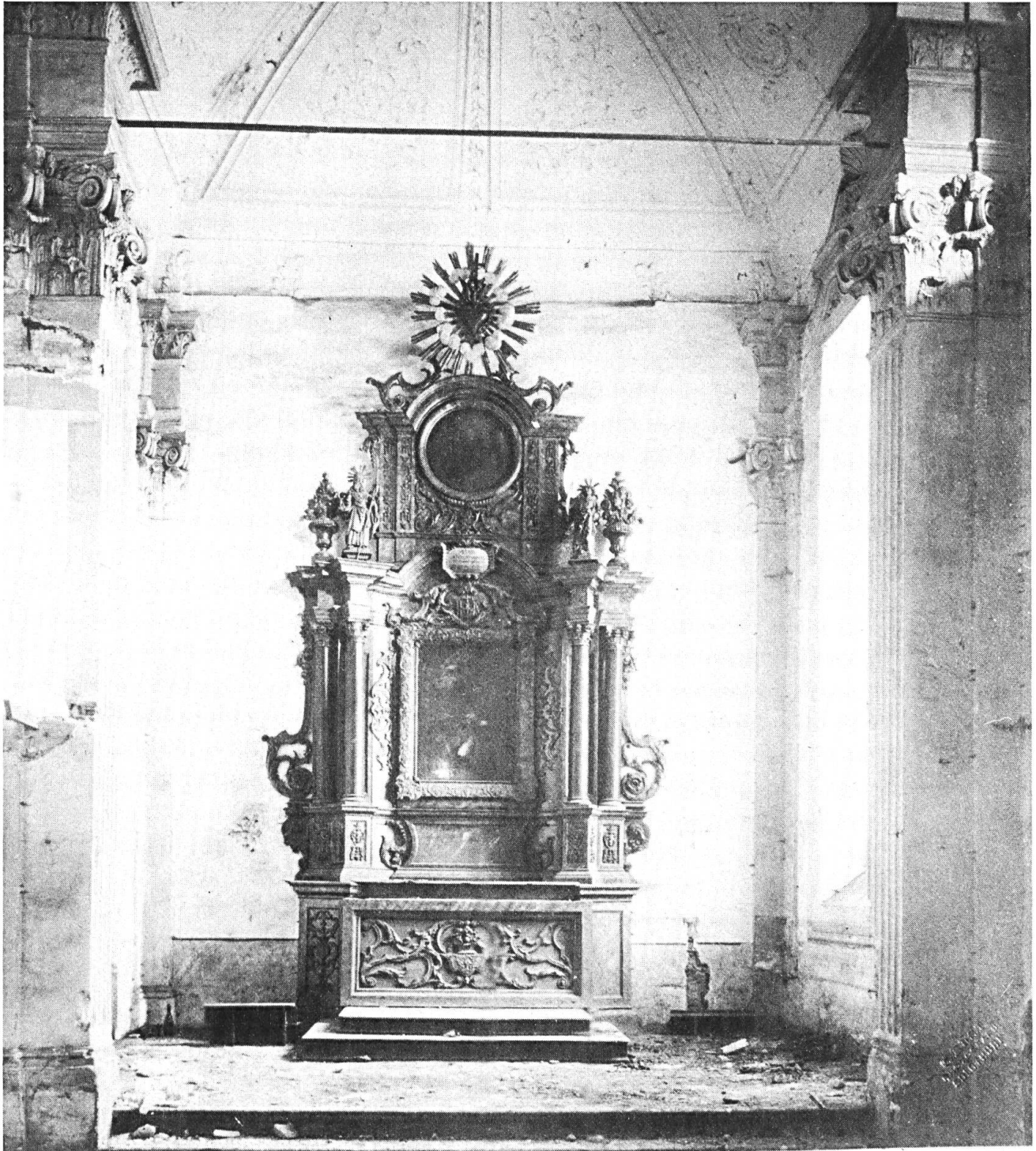
Schliesslich wurde man aber rätig, dass das Kloster besser ausserhalb der Stadt auf freiem Land gebaut werden sollte, und in der Folge wurde ab 1645 das St. Josephkloster östlich der Stadt erbaut.²⁰ Es wundert nicht, dass im Zuge der Überlegungen von

1630/40 mit der Stephanskapelle vorerst nichts geschah, denn im Falle eines Klosterbaus am Friedhofplatz hätte ihr wohl der Abbruch gedroht.²¹ Nun war aber die Situation klar geworden, und das Fortbestehen der Kapelle soviel wie sicher. Schon 1637 wies man dem Schaffner eine Summe Geldes zu Gunsten von St. Stephan an, die ein gewisser Franz Hartman «... an ein Gotteshaus...» vergabt hatte.²² 1640 wurde der Altlandschreiber Urs Byss zum neuen Kirchenpfleger von St. Stephan ernannt.²³ 1642 stellte Papst Urban VIII. einen neuen Indulgenzbrief auf die Kapelle aus.¹ Erst neuerliche Vergabungen in den Jahren 1643 und 1651, diesmal durch den Senior-Chorherrn Peter Junker, liessen den Kapellenfonds soweit anwachsen, dass eine Restaurierung an die Hand genommen werden konnte.²⁴

Diese war im Jahre 1654 soweit gediehen, dass der Lausanner Bischof Jost Knab, als er in Solothurn weilte, um die Altäre in der soeben fertiggestellten Loretokapelle und in der neu erbauten Peterskapelle zu weihen, auch die Stephanskapelle neu einsegnen konnte.²⁵ Aus der Restaurierungsphase der 1650er Jahre ist ein interessantes Relikt erhalten geblieben. (Abbildung 4) Es handelt sich um einen Türflügel aus massivem Eichenholz, der vor rund 20 Jahren von der Familie Brühweiler erworben, in Stand gestellt und zur Gartentür ihres damals neu erbauten Wohnhauses in Oberdorf umfunktioniert worden ist. Zuvor hatte die Tür ihren Dienst während Generationen im Haus Barfüssergasse 11 erfüllt, wo sie zuletzt als Verbindungstür zwischen Verkaufs- und Zubereitungsraum der Metzgerei Vögeli gedient hatte.²⁶ Das schönste und zutreffendste Vergleichsbeispiel zu diesem vornehm instrumentierten Türblatt findet man im 1646 datierten Hauptportal der Klosterkirche Visitation in Solothurn.

Das 18. Jahrhundert, letzter Umbau

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts befand sich die Kapelle bereits wieder in einem erbärmlichen Zustand. Die Herren Stadtschreiber Johann Jacob Joseph Glutz und Gemeinmann von Roll referierten in einer Ratssitzung im April 1706 über den «... bauwlosen Zustand...» von St. Stephan und erläuterten, «... dass der Tachstuohl gantz erneüweret, und dermahlen die Kirchen zu mehrer Ziirt und Anständigkeit erhöcheret, die Porten und anderes abgeenderet werden könnte...» Der Rat beschloss daraufhin, Bauholz für den Umbau zur Verfügung zu stellen und bewilligte die Aufstellung eines Opferstocks.²⁷ Bereits ein Jahr später wurde im Rat über grössere Mengen von Gips verhandelt, der wohl für Decken- und Wandverputze und für die Stukkaturen benötigt wurde.²⁸ Nach zwei Jahren war der Umbau der Kapelle abgeschlossen, und der zuständige Lausanner Bischof stellte die notwendigen Urkunden für die Kirchweihe aus, die schliesslich am 4./5. September 1709 stattfand.²⁹ Zweifellos hatte die Kapelle somit 1706/09 jene Gestalt erhalten, in der sie sich bis zur Zerstörung im April 1887 präsentierte. (Abbildung 1) So erinnern beispielsweise die Säulen und Pfeiler, die den südseitigen Vorbau nach dem Friedhofplatz abstützten, unweigerlich an die fast gleichzeitig entstandenen Architekturteile im Garten und an den Laubentrakten auf Schloss Waldegg bei Feldbrunnen. Im Innern weisen die ehemaligen Stuckdekorationen, die uns glücklicherweise durch eine 1886 datierte Fotografie von Christoph Rust überliefert sind (Abbildung 5), ebenfalls in eine Entstehungszeit im frühen 18. Jahrhundert. Einzig der Altar war etwas jünger. Offenbar hatte man bei den Umbauarbeiten von 1706/09 einen älteren bestehenden Altar beibehalten. Erst 1725 stifteten einige namentlich nicht er-



Altar der Stephanskirche 1886.

5 Inneres der Stephanskirche, Blick nach Osten ins Chor. Fotografie von Christoph Rust, 1886. Die Stukkaturen stammen von 1706/09, der Altar ist ein Werk von 1725.

wähnte Bürger einen neuen Altar, der durch den aus Mümliswil stammenden Bildhauer Urs Joseph Füeg ausgeführt wurde.³⁰ Die stilistischen Merkmale dieses Altars, der auf der Aufnahme von Rust deutlich zu erkennen ist, weisen denn auch in die Zeit des Régence. Wohin das imposante Kunstwerk nach 1887 gelangte, lässt sich nicht mehr herausfinden, man kann nur hoffen dass es eines Tages unerwartet in einer Kirche oder Kapelle wieder entdeckt wird, denn es ist durchaus möglich, dass es in den Kunsthandel gelangte und auf diesem Weg wieder irgendwo Verwendung fand. Im späteren 18. Jahrhundert, 1775, sanken die Einkünfte der Stephanskaplanei so tief, dass sich das St. Ursenstift der Kapelle annehmen musste. Dieses hatte aber mit dem Neubau seiner Stiftskirche (1763–1772) soeben riesige Geldsummen investiert und besass keine Mittel, um St. Stephan zu renovieren. Die Aktivitäten des Stifts beschränkten sich somit aufs Nötigste, vorab einmal auf die Demontage der baufällig gewordenen Kanzel. 1778 beschloss das Stiftskapitel gar, die verwaiste Kaplanei St. Stephan solange einzustellen, bis sich aus den verschiedenen Vergabungen wieder genügend Kapital angesammelt hätte, um einen Kaplan damit zu unterhalten. Dennoch wurden weiterhin täglich Messen gelesen.¹

*Das 19. Jahrhundert,
Provisorische reformierte Kirche,
Verstaatlichung,
Verkauf an einen Privaten, Profanierung*

1834/35 wurde die reformierte Kirchgemeinde Solothurn gegründet. Die Stephanskapelle diente der kleinen Gemeinde in der Folge während 30 Jahren als provisorisches Gotteshaus. Gleichzeitig fanden hier aber weiterhin katholische Messen statt. 1865 bauten

die Reformierten ihr eigenes Gotteshaus beim Burristurm, und 1874 bei der Verstaatlichung aller kirchlichen Güter wurde die Stephanskapelle dem allgemeinen Schulfonds des Kantons zugeschrieben. Ab 1883 beschäftigte sich der Kanton als Eigentümer mit der Idee einer Versteigerung. Nun meldete sich die Einwohnergemeinde Solothurn als Interessent und versuchte insofern Einfluss auf die Steigerungsbedingungen zu nehmen, dass einem allfälligen Käufer die Erhaltung der südlichen Säulenhalle hätte auferlegt werden sollen. Der Kanton weigerte sich aber, diese Forderungen aufzunehmen und bestimmte sogar das Gegenteil, nämlich dass dieser Gebäudeteil abgebrochen werden müsse.³¹ Am 31. Januar 1884 stellte die Einwohnergemeinde ein Kaufgesuch, der Kanton trat darauf ein und bot die Kapelle für Fr. 12 000.— an, allerdings mit einem so grossen Paket an Bedingungen, dass nur eine Aushöhlung und Demolierung des Bauwerks in Frage kam.³² Angesichts dieser Tatsache verzichtete die Einwohnergemeinde schliesslich auf den Kauf, ihr wäre es nämlich ganz offenbar um die Erhaltung der Kapelle gegangen.³³ Der Kanton reagierte mit einer Reduktion des Kaufpreises auf Fr. 9500.—³⁴ und versteigerte die Stephanskapelle am 13. November 1886 für Fr. 7800.— an einen Privaten³⁵, der sie im darauf folgenden Frühjahr, im März/April 1887, in ein Magazin umbauen liess. Der Kanton blieb Besitzer der gesamten beweglichen Ausstattung wie Kanzel, Altar, der Turmglocke und des Kreuzes vom Turm. Zudem führte er eine archäologische Grabung durch, die durch den Wunsch des Käufers nach einer Unterkellerung des Baus bedingt war.³⁶

Überbleibsel

Im heutigen Gebäude verbaut sind die Aussenmauern der einstigen Kapelle, wo auf der Nordseite sogar noch zwei zugemauerte Kirchenfenster und die hintere Emporenlaube intakt erhalten geblieben sind.³⁷ Ferner ist noch die gesamte Dachkonstruktion vorhanden und im Treppenhaus sind 1887 Fragmente der einstigen Emporenbrüstung aus Eichenholz wiederverwendet worden (Abbildung 6). Dieser Raum schliesst nach oben mit einer gewölbten, glatten Gipsdecke, die möglicherweise den letzten Rest der Schiffsdecke von 1706/09 darstellt. Im Glockentürmchen der Loretokapelle schliesslich hängt seit 1888 die Glocke der Stephanskapelle, die der Kanton damals gegen das 1591 datierte Vorgänger-Glöcklein eintauschte.³⁸ Das Turmkreuz und der Türflügel (der Sakristei?) aus dem 17. Jahrhundert sind oben bereits erwähnt. All diese Überbleibsel zeugen zusammen mit den eindrücklichen Fotografien von Christoph Rust (Abbildungen 1 und 5) von der hervorragenden Qualität der einstigen Stephanskapelle, deren Verschwinden auch heute, nach 100 Jahren noch, als ein Verlust für das Solothurner Stadtbild betrachtet werden darf.

Zum Schluss: ein Grundriss

Schon 1887 ist eine Grundriss-Skizze der Kapelle publiziert worden.³⁹ (Abbildung 7) Eine genauere Überprüfung anhand der Fotos von C. Rust (Abbildungen 1 und 5) hat aber gezeigt, dass es sich dabei um einen mehr summarisch als genau wiedergegebenen Plan handelt. Es schien mir deshalb wichtig, die vorliegende Arbeit mit einem Grundrissplan 1:100 (Abbildung 8) abzuschliessen, wie er sich aufgrund von Beob-



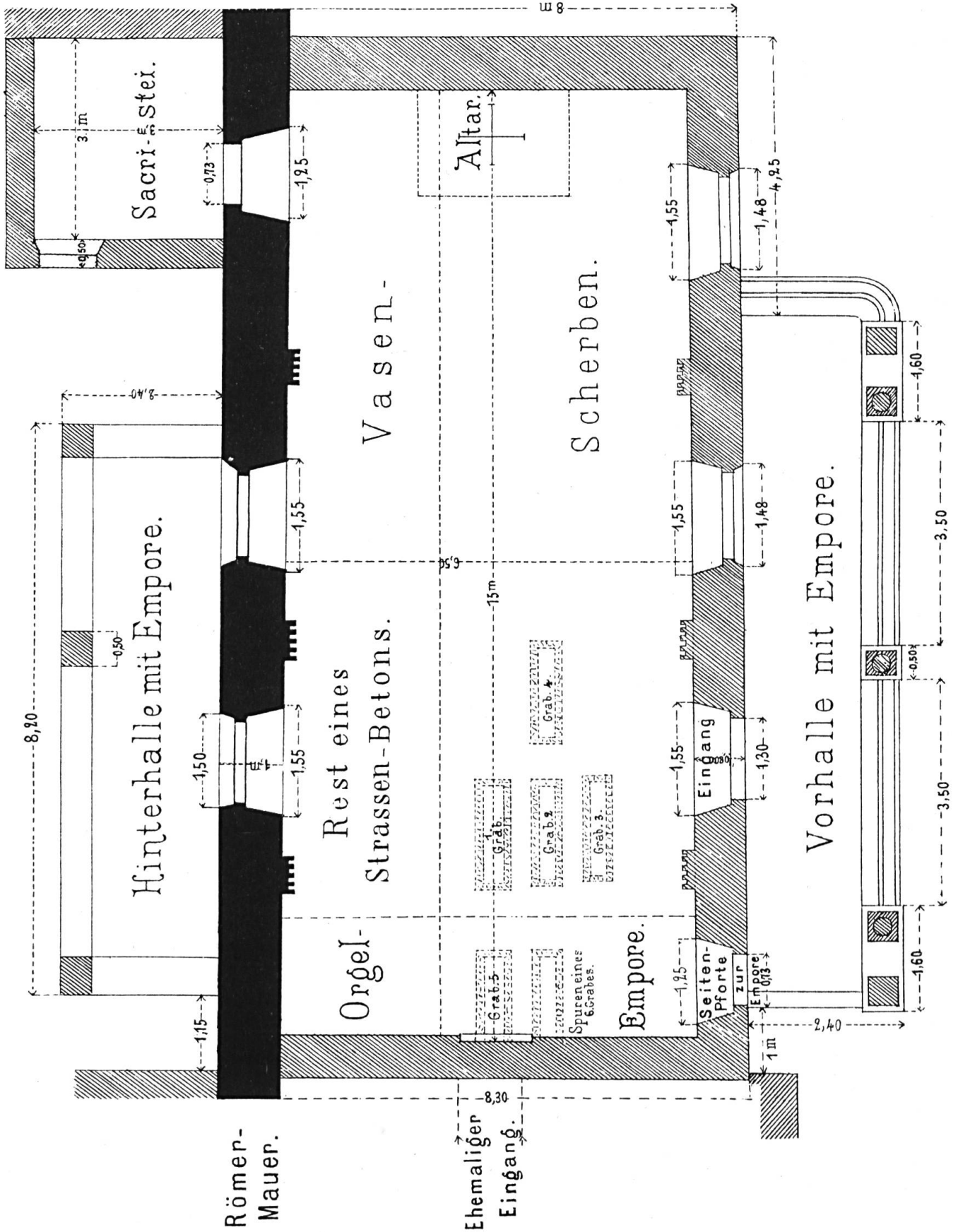
6 Balustradengeländer aus Eichenholz, wahrscheinlich Rest der Emporenbrüstung von 1706/09.

achtungen und nach den Bild- und Planunterlagen rekonstruieren liess.⁴⁰

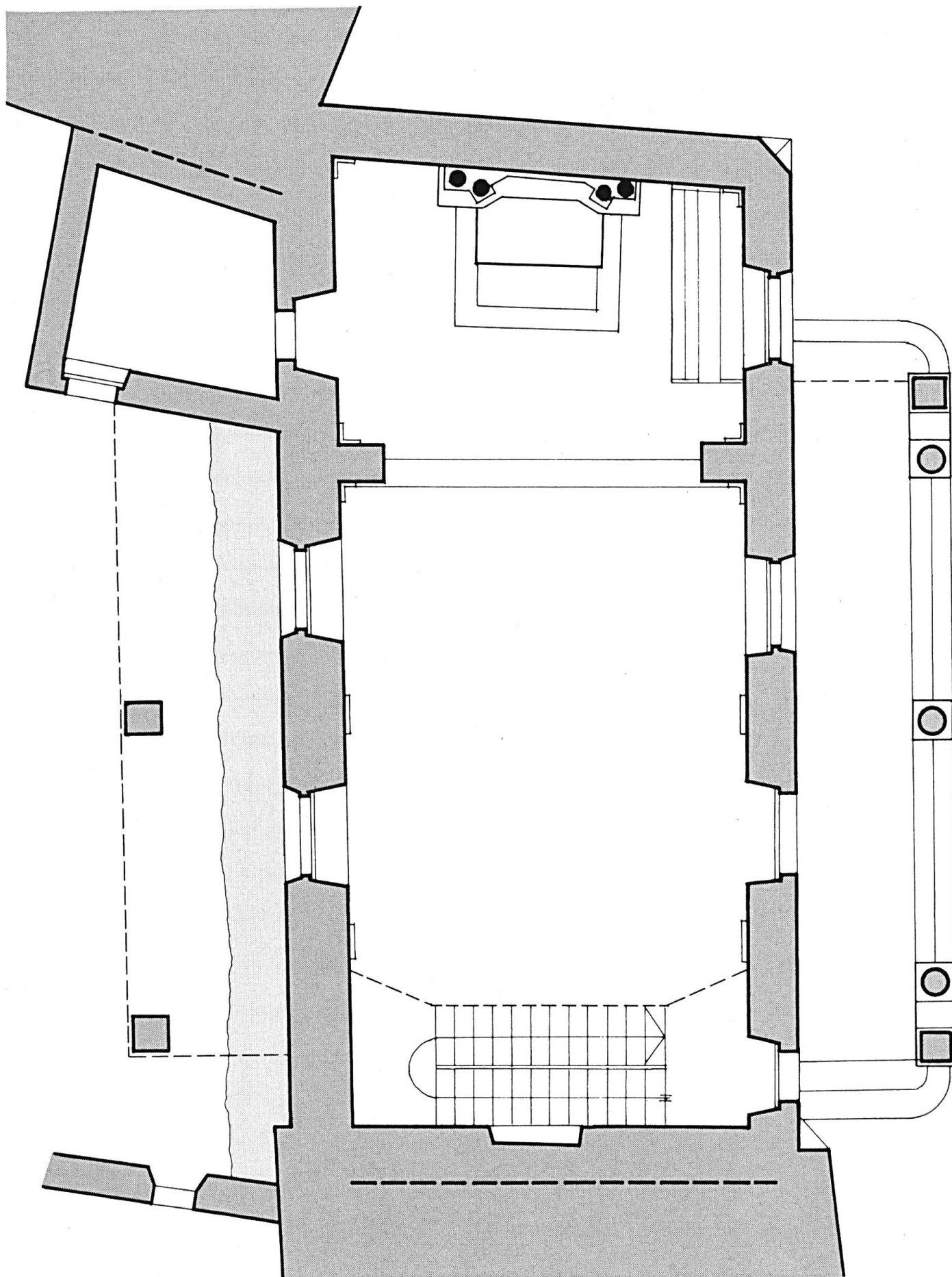
Den Herren Dres. Benno Schubiger, Georg Carlen, und lic. phil. Othmar Noser sei für die kritische Durchlesung des Manuskriptes und für ihre Anregungen bestens gedankt.

Foto- und Abbildungsnachweis:

Abbildung 1 und 5:
Originalabzüge mit Press-Stempel von C. Rust in der Bildersammlung der Zentralbibliothek Solothurn.
Abbildungen 3, 4, 6, 8,
Markus Hochstrasser, Solothurn.



8 Grundrissplan 1:100, Rekonstruktion 1987.
(hellgrau = Abbruchstumpf Castrumsmauer laut Katasterplan von 1870)



Anmerkungen

1 Notizen zur Geschichte der Kapelle und über den Umbau siehe zeitgenössischer Bericht von *W. Rust* in: «Solothurner Tagblatt» Nr. 97 vom 24. April 1887, S. 6 sowie gleichlautend im «St. Ursenkalender» 1889, S. 46–49.

2 Wipo war Kaplan und Chronist unter Konrad II. und Heinrich III., seine in Latein verfasste «Vita Chuonradi» ist 1893 in 2. Auflage von Pertz in deutscher Übersetzung erschienen.

3 Siehe dazu: *Karl H. Flatt*: Historische Einleitung im Solothurner Bildband von Max Dörfliger und Dieter Butters, Solothurn 1972, S. 11, 12.

4 In diese Zeit gehören jedenfalls die ältesten baulichen Reste der Altstadtbefestigung. Konkret sind damit das Sockelgeschoss des Bieltors und die erst kürzlich entdeckten Reste des Nydeggturms (Vorgänger des heutigen Riedholzturms) gemeint.

5 *J. Amiet*: St. Ursus-Pfarrstift Solothurn, Solothurn 1878, S. 19

6 Der Inhalt der Urkunde ist publiziert in: «Solothurnisches Wochenblatt» Nr. 31 vom 4. August 1832, S. 345/346

7 Ebenda, S. 347/348

8 Ebenda, S. 349–352

9 Ebenda, Nr. 26 vom 30. Juni 1832, S. 285

10 *Franz Haffner*: «Der klein Solothurnische Schawplatz», Solothurn 1666, S. 253b

11 *J. R. Rahn* (Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Zürich 1893, S. 221) identifizierte das Kreuz als spätgotische Arbeit und *H. Morgenthaler* hält es in seinem umfassenden Artikel «Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte Solothurns im 15. Jahrhundert» (Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, ab Band 1922, S. 238/239) für ein Werk des späten 15. Jahrhunderts.

Die stilistischen Merkmale, es sei auf die Parallelen mit Rankenmalereien aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verwiesen, sprechen eher für eine Datierung ins späte 16. Jahrhundert, also in die Zeit der Kirchturm-Erneuerung von 1575.

12 *W. Rust*, wie Anmerkung 1

13 Ratsmaual (RM) 123/1619/404, 19. Juli 1619

14 RM 127/1623/742, 1. Dezember 1623

15 Staatsrechnung 1624, S. 85, 14. Juni 1624

16 RM 128/1624/96, 19. Februar 1624

17 RM 129/1625/241. Zu seinem Vorgänger Kaspar Brunner siehe RM 120/1616/501

18 RM 130/1626/64

19 RM 135/1631/118, 228, 234 f., 590. RM 140/1640/219. RM 148/1644/240 (Erlaubnis zum Bau des Klosters ausserhalb der Stadt)

20 RM 149/1645/621, 622 f. (Baubewilligung zum

Kloster) RM 150/1646/588, 611 (Bauholzgenehmigung zum Bau der Klosterkirche St. Joseph). RM 152/1648/126 (Bauholzgenehmigung zum Klosterbau)

21 RM 144/1640/30 ff., 102, 219

22 RM 141/1637/318

23 RM 144/1640/702. Er war der direkte Nachfolger von Seckelmeister Johann Schwaller, wie aus dem RM-Eintrag deutlich hervorgeht, wo zu lesen steht, Schwaller solle Byss die Dokumente übergeben.

24 Staatsarchiv Solothurn (StASo): St. Ursenstiftsarchiv, Stiftsprotokolle, f. 11 sowie Band 200 der die Schaffnerrechnungen ab 1649 enthält.

Nach den Abrechnungen der Jahre 1649–1653 zu schliessen, kam es damals zu einer behutsamen Instandstellung der Kapelle, erwähnt sind: 1649 Altarrenovation, 1650 Holz- und Sandfuhren, 1652 Vergittern der Fenster, Reparatur Glockenstuhl, 1653 Dachrenovation.

25 *J. Amiet*: St. Ursus-Pfarrstift, Solothurn 1878, S. 19

26 Bei diesem Haus handelt es sich um das ehemalige Fideikommisshaus der Familie Gibelin. Es befand sich vom frühen 17. Jahrhundert weg bis 1870 im Besitz dieser Familie. Das Hinterhaus (St. Urbangasse 36) wurde im Jahr 1642 zum Sesshaus zugekauft (GP 1642/44, 154–155). In der grossen Feuersbrunst, die sich 1717 im Häusergeviert zwischen St. Urbangasse und Weberngasse ereignete, brannte auch dieses Haus (in dem offenbar im Hinterhaus der eigentliche Brandherd lag) vollständig aus. Das Hinterhaus an der St. Urbangasse erhielt schon im darauf folgenden Jahr, 1718, einen neuen Innenbau (Decken, Wände, Böden), während das Vorderhaus an der Weberngasse total neu errichtet werden musste.

27 RM 209/1706/327 f.

28 RM 210/1707/331.

29 *W. Rust*, wie Anmerkung 1

30 RM 228/1725/623, 12. Juni 1725

Eine Kurzbiographie über den Bildhauer Urs Joseph Füg findet sich in der Arbeit bei *Erika Erni*: Der Barockbildhauer Johann Peter Fröhlicher (Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 50. Band, 1977), Seite 135–140.

31 RM AI 406/1883/Nr. 2610, 28. Dezember 1883.

32 RM AI 407/1884/Nr. 342, 12. Februar 1884.

Die Verkaufsbedingungen waren unter anderem, dass im Kauf nicht inbegriffen sein sollten: Kanzel, Altar, alle Beweglichkeiten, die Turmglocke sowie das Kreuz auf dem Turm. Ferner enthielten sie die Bestimmung, falls beim Abbruch oder Umbau des Gebäudes oder auf eine andere Weise Alterthumsfunde irgend welcher Art zum Vorschein kämen, so sollten diese dem Verkäufer (Kanton) unentgeltlich abgeliefert werden. Schliesslich

behält sich der Kanton ausdrücklich das Recht vor, auf eigene Kosten «Nachgrabungen nach Alterthümern» vorzunehmen.

33 RM A1 407/1884/Nr. 644, 22. März 1884.

34 RM A1 407/1884/Nr. 736, 1. April 1884.

35 Laut Hypothekenbuch Solothurn (StASo) an den Negotianten Albert Altorfer.

36 Die Resultate dieser Sondierung sind im Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde, Nr. 3 vom Juli 1887 Seite 461–465 durch *K. Meisterhans* publiziert. Zu diesem Bericht gehören die Abbildungen auf den Tafeln XXX und XXXI.

37 Dass auch die Ost- und die Südfassadenmauern von der Kapelle übernommen wurden, geht aus den Abbildungen 1 und 2 hervor und zwar aufgrund der schräg gefasten Südostecke und aus der leicht arhythmischen Fensterabfolge im Obergeschoss die ziemlich genau die Lage der alten Kirchenfenster widerspiegeln.

38 RM A1 411/1888/Nr. 1859 14. August 1888, Nr. 1966 28. August 1888. Die Glocke der Stephanskapelle ist 44 cm hoch, hat unten einen Durchmesser von 56 cm

und trägt die Umschrift CLARE SONAT DEO CLAMAT UNI TRINO GLORIA. Sie ist 1709 datiert und als Giesser hat sich Franz Ludwig Keiser von Solothurn verewigt. Über dem Glockenrand sind auf der einen Seite ein Basler Brakteat und auf der andern eine Andachtsmedaille zu erkennen.

39 Sie ist publiziert als Tafel XXXI im Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde Nr. 3 vom Juli 1887.

Der Zeichner hat den genauen Umriss der Kapelle (mit der schief stehenden Ostwand) nicht erfasst und unterliess es zudem, Chorpfeiler und Stufen zwischen Chor und Schiff einzuzeichnen, wie sie auf Abbildung 5 zu erkennen sind.

40 Als Grundlagen dienten neben den auf Abbildungen 1 und 5 wiedergegebenen Fotografien von *C. Rust* der Katasterplan von 1867/70 von *Friedrich Leemann*, Brouillon Blatt 8 (Originale im Katasteramt der Stadt Solothurn) sowie teilweise die Massangaben auf dem Grundrissplan von 1887 und eigene Massaufnahmen am Bau (Nordseite).

Neue Solothurner Bücher

Solothurner Jahrbuch Staatskalender 1987

Nach dem Geleitwort von Landamman Dr. Walter Bürgi greifen vier Autoren kantonalpolitische Themen auf: Der Solothurner Stadtammann Dr. Urs Scheidegger schildert Solothurns Werben um Bundesämter, Dr. Franz Eng zeigt den Platz des Kantons Solothurn im Verkehrskonzept des Bundes, Jörg Kiefer beleuchtet Schwerpunkte des politischen Geschehens im vergangenen Jahre, Doris Stub berichtet über die Entstehung der neuen Kantonsverfassung. In der Reihe der Gemeindeporträts werden diesmal Mümliswil-Ramiswil und Wolfwil vorgestellt. Zur Gruppe der wirtschaftlich ausgerichteten Beiträge gehören die Studie von Prof. Dr. Hugo Allemann über wirtschaftliche Randregionen und ihre Probleme, der Aufsatz «Solothurner Kantonalbank 1886–1986» und Firmenporträts der Borer Maschinenbau AG in Büsserach und der Meier + Co AG, Antriebs- und Regelungstechnik in Niedergösgen. Prof. Dr. Rolf Max Kully, Direktor der Zentralbibliothek, stellt sein bedeutendes Institut mit seinen

verschiedenen Abteilungen vor. Berichte über das Solothurner Kultur- und Sportjahr und den Kantonal-Schützenverein und eine Jahreschronik runden den Feuilletonteil des Jahrbuchs ab. Der Staatskalender ist nicht nur auf den neusten Stand gebracht, er ist auch noch übersichtlicher gestaltet und in seinen Angaben bereichert worden. Er bietet eine immense Informationsfülle! Wir finden darin alle Kantons- und Regierungsräte (in Text und Bild), die Mitarbeiter der verschiedenen Departemente, die Bezirks- und Gerichtsbehörden, die Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden mit Angaben über Höhe ü. M., Fläche und Bevölkerung (Einwohner, Bürger und Ausländer) und deren Behörden. Der Solothurner besitzt ein praktisches Nachschlagewerk, um das man ihn beneiden darf. M. B.

Solothurner Jahrbuch/Staatskalender 1987.
Redaktion: Kuno Blaser, Mitarbeiter der Staatskanzlei. Herausgeber: Habegger AG, Derendingen. 250 Seiten im Grossformat 21 × 29,5 cm, über 250 Fotos, Fr. 16.80.